

Keine Impfpflicht ohne die Nachbarn

Grenze Rein rechtlich ist Liechtenstein bei der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht unabhängig. Politisch und praktisch ist das Fürs-tentum jedoch insbesondere an die Schweiz, aber auch an Österreich gebunden.

VON DAVID SELE

Arbeitgeber können von ihren Mitarbeitenden unter gewissen Umständen eine Impfung verlangen. Das war bereits vor der Pandemie so - etwa in Spitälern oder Betreuungseinrichtungen. Im Falle einer Epidemie oder Pandemie sieht das Schweizer Epidemien-gesetz, das via Zollvertrag auch hierzulande zur Anwendung kommt, zudem vor, dass die Liechtensteiner Regierung gewisse Personengruppen zur Impfung verpflichten kann - etwa besonders Gefährdete oder bestimmte Berufsgruppen. Für eine allgemeine Impfpflicht fehlt jedoch die rechtliche Grundlage. Eine

solche müsste durch den Landtag geschaffen werden und dieser müsste darin im Detail regeln, für wen die Impfpflicht gilt und wie sie durchgesetzt wird. Das geht aus der gestern veröffentlichten Studie des Liechtenstein-Instituts «Impfpflicht in Liechtenstein» hervor. «Im Sinne der höchstmöglichen demokratischen Legitimation empfiehlt es sich dabei, den gesamten Gesetzgebungsprozess zu durchlaufen. Insbesondere bedeutet dies, dass eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen ist und dass das Gesetz nicht als dringlich erklärt werden soll, womit das Referendum gegen die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht offensteht», schreiben die Studienautoren. Es seien mehrere Monate für den Gesetzgebungsprozess einzuplanen.

Nachvollzug wahrscheinlich

Rein rechtlich ist Liechtenstein dabei völlig unabhängig, wie das Liechtenstein-Institut feststellt. Sollte die Schweiz eine allgemeine Impfpflicht erlassen, sei es jedoch denkbar, dass von Schweizer Seite der Wunsch ge-äussert würde, das entsprechende

Bundesgesetz in die Anlage zum Zollvertrag aufzunehmen und so für Liechtenstein anwendbar zu erklären. Dies könnte die Regierung aber ablehnen. «Liechtenstein kann seine Verpflichtungen gegenüber der Schweiz betreffend die Bekämpfung von Epidemien auch ohne eine allgemeine Impfpflicht erfüllen», hält das Liechtenstein-Institut fest.

Politisch sieht die Lage aber etwas anders aus. Mit Blick auf die Coronapandemie wäre es innenpolitisch wohl nur schwer zu rechtfertigen, ausgerechnet in diesem Punkt von der Schweiz abzuweichen. Und auch gegenüber der Schweiz bestünde wohl eine gewisse moralische Verpflichtung: Liechtenstein ist stark auf die Kapazitäten des Schweizer Gesundheitssystems angewiesen.

Zugleich scheint die Einführung einer Impfpflicht ohne die Nachbarländer zum Scheitern verurteilt. Täglich überqueren mehr als 22 000 Zupendler die Grenze nach Liechtenstein, um hier zu arbeiten. «Angesichts dieser hohen Zahl kann ein Schutz der Gesamtgesundheit eigentlich nur erreicht werden, wenn

davon ausgegangen werden kann, dass auch die Zupendlerinnen und Zupendler geimpft sind», konstatiert das Liechtenstein-Institut. Eine Ausdehnung der Impfpflicht auf Grenzgänger werfe jedoch schwierige europarechtliche Fragen auf. «Entsprechend ist die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht wohl nur zweckmässig, wenn eine solche zumindest in Österreich und der Schweiz gilt, wo die grosse Mehrheit der Zupendelnden ihren Wohnsitz hat», so die Studienautoren.

Österreichs Erfahrungen beobachten

Österreich hat als erstes Land in Europa kürzlich eine allgemeine Impfpflicht eingeführt. Angesichts der starken Anlehnung des liechtensteinischen Rechts an österreichisches Recht in den Bereichen Verfahrens- und Strafrecht könne die österreichische Regelung allenfalls in Liechtenstein als Vorlage dienen. «Umso wichtiger ist es, zu beobachten, wie die Umsetzung der Gesetzesvorlage verläuft und inwieweit das Gesetz seine Ziele erreicht», schreibt das Liechtenstein-Institut.